

Zustimmungserklärung gemäß § 3a Steiermärkisches Feuerwehrgesetz für einen konkreten Auslandseinsatz

1. Vorbemerkung

Bei Auslandseinsätzen ist das Mitführen und Verwenden von Gerätschaften und Ausrüstungen der Feuerwehren zulässig, sofern dadurch die Einsatzbereitschaft der betroffenen Feuerwehr nicht gefährdet wird und die Eigentümerin/der Eigentümer der Gerätschaften und Ausrüstungen vor Beginn der Tätigkeit schriftlich zustimmt (§ 3a Abs. 6 Stmk. Feuerwehrgesetz).

2. Eigentümer (Gemeinde oder Betrieb):

Bezeichnung: _____

Vertreten durch:¹ _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

3. Beschreibung des Auslandseinsatzes:

Ort der Einsatzleistung:

Voraussichtlicher Zeitraum:

4. Gerätschaften und Ausrüstungen

Folgende Gerätschaften und Ausrüstungen sind von der Zustimmungserklärung umfasst:

Nr.	Bezeichnung Gerätschaft/Ausrüstung ²
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

¹ Bei juristischen Personen ist eine vertretungsbefugte Person bzw. ein organschaftlicher Vertreter namhaft zu machen.

² Die Beladung von Fahrzeugen muss nicht gesondert angegeben werden. Die Zustimmung erstreckt sich auf das Fahrzeug samt dazugehöriger Beladung.

